

Vorlage Nr. XI 5/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht – Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwesere-Elbe (IRLS)

A Problem

In vorangegangenen Vorlagen (zuletzt XI 22/2024) wurde über verschiedene Sachverhalte berichtet, die im Zusammenhang mit der Integrierten Regionalleitstelle Unterwesere-Elbe (IRLS) bearbeitet werden und die Informationscharakter aufweisen. Es wurde zugesagt, fortlaufend über diese Themen zu berichten.

B Lösung

Sachstand Entwicklung Einsatzzahlen und Umsetzung Gutachten

In der Vorlage XI 22/2024 wurde berichtet, dass die Stellenausschreibungen für die Disponent:innen und Datenversorgung auf den Weg gebracht wurden. Zwischenzeitlich hat ein Auswahlverfahren für die Stellen „Disponent:in“ stattgefunden. Hierbei konnten drei qualifizierte Personen ausgewählt werden. Es handelt sich um zwei Angestellte und um einen feuerwehrtechnischen Beamten. Die Einstellung der beiden Angestellten sowie die Vorbereitung zur Versetzung des Beamten erfolgen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage durch Amt 11. Die Ausschreibungsfrist zur „Datenversorgung“ endet am 11.02.2025. Die Stellenausschreibung „Lagedienst“ befindet sich weiterhin in der Abstimmung zwischen den Ämtern 37 und 11. An einer schnellstmöglichen Umsetzung wird gearbeitet.

Der Sachverhalt zum Raumbedarf der IRLS wird dauerhaft aus der Vorlage Sachstandsbericht-Themen mit Bezug zur Integrierten Regionalleitstelle Unterwesere-Elbe (IRLS) entnommen und in einer separaten Vorlage fortgeführt.

Sachstand Projekt Telenotfallmedizin/Telenotarzt

Die in der Vorlage XI 22/2024 angesprochene landesweite (nds.) Abfrage zur Festlegung der niedersächsischen „TNA-Standorte“ (TNA = Telenotarzt), wurde in enger Zusammenarbeit mit den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven bearbeitet und fristgerecht an das nds. Ministerium für Inneres und Sport zurückgesendet.

Parallel finden weiterhin Gespräche zur Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienststrägern Bremerhaven und Bremen statt. Ziel ist - unabhängig von der niedersächsischen Entscheidung - eine Ausweitung des in Bremen mit dem Landkreis Goslar aufgebauten Telenotarztsystems auf den Rettungsdienststandort Bremerhaven.

Im Januar 2025 nehmen die ärztliche Leiterin der Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie der Feuerwehr Bremerhaven und der ärztliche Leiter Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven an einem Lehrgang zur Telenotfallmedizin in Goslar teil, um mit dieser Qualifikation die Aufgabe eines Telenotarztes/einer Telenotärztin wahrnehmen zu können.

Der Aufbau bzw. die Ertüchtigung zum TNA-Standort wird Kosten verursachen, die derzeit noch nicht abschließend zu beziffern sind. Grundsätzlich besteht mit den Kostenträgern aber Einigkeit, dass diese Kosten refinanziert werden.

Sachstand Projekt A-KTW

Im Rahmen der Experimentierklausel des BremHilfG wurde das Projekt „A-KTW“ im Bremerhavener Krankentransport für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2025 genehmigt. Bisher liegt noch kein abschließendes schriftliches Ergebnis zum eingereichten Antrag auf Verlängerung vor, die zuständige Referatsleitung beim Senator für Inneres und Sport signalisierte aber bereits Zustimmung. Die zeitliche Verlängerung der Maßnahme unter der Experimentierklausel soll zur Vorbereitung der dauerhaften Umsetzung des A-KTW im Krankentransport der Stadt Bremerhaven genutzt werden.

Sachstand Ausschreibung „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik – neues Kommunikations-Management-System (KMS)“

Technik

Am 13.11.2024 fand der Kick-off-Termin mit der Fa. Frequentis zum neuen KMS in den Räumlichkeiten der ZFW statt, bei dem u. a. die Projektbeteiligten einander vorgestellt, die Zuständigkeiten geklärt und die zukünftige Zusammenarbeit besprochen wurde. Darüber hinaus wurde ein erster grober Zeitplan mit den einzelnen Phasen und Arbeitspaketen erstellt, der u. a. Ferienzeiten, Großveranstaltungen (z. B. Deichbrand und Sail 2025) berücksichtigt. Die Arbeitspakete orientieren sich am Leistungsverzeichnis (LV), auf Grundlage dessen die Vergabe und Beauftragung des KMS erfolgte. Die Fa. IDH (beauftragt als Fachplaner) unterstützt und berät bei der Projektumsetzung und kontrolliert die Einhaltung des LV. Das Projekt soll bis zum 4. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Mobiliar

Die Erneuerung des Leitstellenmobiliars, das mit der Erneuerung der Technik (KMS) einhergeht, erfolgte in einem separaten Vergabeverfahren. Mit der Fa. Objekt + Design fand ebenfalls ein Kick-off-Termin in den Räumlichkeiten der Zentralen Feuerwache (ZFW) statt. Derzeit finden finalisierende Abstimmungs- und Planungsgespräche statt. Hierbei handelt es sich u. a. darum, die zeitliche Abfolge der neuen Technik, des Umbaus (bauliche Maßnahmen in der IRLS) und der Fa. Objekt + Design zu koordinieren. Darüber hinaus werden die Details zu Aufstellungsmodalitäten (Anreihung und konkrete Aufstellung des Mobiliars) abgestimmt.

Sachstand „Standardisierte Notrufabfrage (SNA)“

Die Notwendigkeit eines Wechsels von der derzeit in der IRLS genutzten „Strukturierten Notrufabfrage“ zu einer „Standardisierten Notrufabfrage“ ist nicht nur gesetzlich gefordert, sondern auch für eine zukunftssichere Aufstellung und Arbeitsweise der IRLS unabdingbar. Zurückliegend wurden hierzu Marktrecherchen betrieben und die möglichen Vergabeverfahren eruiert. Aufgrund des Ergebnisses einer rechtlich eingeholten Einschätzung und aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens (ca. 1,6 Mio. €) ist es geplant, einen Fachplaner für das Vergabeverfahren hinzuzuziehen. Das Vergabeverfahren hierzu befindet sich aktuell in Vorbereitung. Das geschätzte Auftragsvolumen des Fachplaners liegt bei ca. 50.000 €.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Beauftragung der Organisationsuntersuchung und des daraus folgenden Personalbemessungsgutachtens ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig vom Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Personalwirtschaftliche und weitere finanzielle Auswirkungen (z. B. technische Maßnahmen etc.) können die Ergebnisse der Untersuchung und des Gutachtens und die daraus umzusetzenden Maßnahmen verursachen. Konkrete Kosten können derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Mit der Beschaffung des neuen Kommunikations-Management-Systems (KMS) ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig vom Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Die Gesamtkosten der Beauftragung des Angebotes der Fa. Frequentis zur Erneuerung des KMS betragen rund 1.640.000 € (inkl. 19 % MwSt.). Die Kosten der Beauftragung der Schnittstelle zum Einsatzleitreechner (iSE) betragen rund 160.000 € (inkl. 19 % MwSt.). Die Kosten der Beauftragung des Angebotes der Fa. Objekt und Design betragen rund 327.000 € (inkl. 19 % MwSt.).

Mit der Umsetzung der Einführung eines A-KTW haben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt ergeben, da die entstandenen Kosten zur Erweiterung der technischen Ausstattung über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren von den Kostenträgern getragen werden.

Mit dem Wechsel von einer derzeit in der IRLS genutzten „Strukturierten Notrufabfrage“ zu einer „Standardisierten Notrufabfrage“ ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die derzeit jedoch nur schätzungsweise auf ca. 2 Mio. € beziffert werden können, da konkrete Angebote noch nicht vorliegen. Die Kosten müssen über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren von den Kostenträgern sowie anteilig von den drei Gebietskörperschaften getragen werden.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat